

Besondere Gewinnspielbedingungen

1. Teilnahmeberechtigt ist, wer seinen Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz hat.
2. Der Teilnehmer nimmt am Gewinnspiel teil, indem er eine Mail mit seiner „Story“ an: stories@lovo.com sendet. Mit Versenden der E-Mail erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Besonderen Gewinnspielbedingungen sowie mit den aufgeführten Allgemeinen Gewinnspielbedingungen, insbesondere mit der in 2.5. der Allgemeinen Gewinnspielbedingungen aufgeführten Regelung zur Übertragung von Nutzungsrechten, einverstanden. Die Allgemeinen Gewinnspielbedingungen gelten ergänzend zu den Besonderen Gewinnspielbedingungen.
3. Die eingeschickten „Stories“ werden von Mitarbeitern der LOVOO bewertet. Anschließend werden aufgrund dieser Bewertung die Gewinner ermittelt. Die am besten bewerteten Einsendungen gewinnen.
4. Der Hauptgewinn umfasst Anreise, Eintritt und eine Übernachtung für 2 Personen in einem mit der LOVOO kooperierenden Freizeit- und Vergnügungspark. Zudem besteht die Möglichkeit von 10 weiteren Gewinnen. Diese umfassen jeweils den Eintritt für 2 Personen in einen mit der LOVOO GmbH kooperierenden Freizeit- oder Vergnügungspark. Eventuell anfallende Anreise- sowie Übernachtungskosten müssen in dem Falle vom Gewinner selbst getragen werden.
5. Die Terminfestlegung zur Einlösung der Gewinne liegt allein bei LOVOO bzw. eventuellen Kooperationspartnern.
6. Das Gewinnspiel beginnt am 12.01.2018. Einsendeschluss ist der 26.01.2018. Die Gewinner werden am 30.01.2018 bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgt über E-Mail des Teilnehmenden. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von 7 Tagen zurück, verfällt der Gewinn ersatzlos und es wird ein neuer Gewinner ermittelt.
7. Voraussetzung für den Erhalt des Gewinns ist, dass sich die Gewinner mit Film-, Bild- und Videoaufnahmen und deren Rechteübertragung an LOVOO einverstanden erklären. Die konkreten Bedingungen bezüglich der Rechteübertragung sowie der genauen Abwicklung der Film-, Bild- und Videoaufnahmen werden im Anschluss an die Bekanntgabe des Gewinns mit dem jeweiligen Gewinner individuell vereinbart.